



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A1, Instrument 6

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Mobile Qualifizierungen

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Mit seiner auf Dienstleistungen und hier insbesondere Unternehmensdienstleistungen ausgerichteten Branchenstruktur verfügt Hamburg über eine national und international konkurrenzfähige Wirtschaft. Diese Stärke der Hamburger Wirtschaft geht auf der anderen Seite im Vergleich zu anderen Regionen mit einer höheren Beschäftigungsschwelle gerade für gering qualifizierte Arbeitnehmer einher. Diese Gruppe der Beschäftigten hat weniger Chancen auf dauerhafte Erwerbstätigkeit und ist in hohem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht. In besonderem Maße sind von diesen Risiken Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund betroffen. Zugleich ist diese Gruppe wie auch die der gering Qualifizierten insgesamt in der Weiterbildung deutlich unterrepräsentiert. Vor diesem Hintergrund sollen durch den ESF im Rahmen der Aktion A1 Beschäftigte und gering qualifizierte Beschäftigte fortgebildet werden.

Insbesondere gering qualifizierte Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen zählen zu der obengenannten Gruppe am Arbeitsmarkt. Ihre Chancen, sich an Qualifizierung zu beteiligen, sind gering. Eine Qualifizierung im Interesse des Unternehmens wird häufig angesichts des Profils der un- und angelernten Tätigkeiten nicht für erforderlich gehalten. Mangelnde berufsspezifische Sprachkenntnisse erschweren zusätzlich den Zugang zu und die Teilnahme an Qualifizierung.

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A1	Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte
Instrument 6	Mobile Qualifizierungen
Förderziele	Beratung von Beschäftigten und Personalverantwortlichen von KMU zu Weiterbildungsbedarfen sowie Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen in Betrieben für Beschäftigte mit dem Ziel, Beschäftigungsverhältnisse zu sichern und gegebenenfalls ein weiteres berufliches Fortkommen zu ermöglichen.
Zielgruppe/n	Gering qualifizierte Beschäftigte und Personalverantwortliche
Zeitraum	1. Februar 2011 bis 31. Januar 2013 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2011 - 2013) stehen insgesamt bis zu 400.000 Euro zur Verfügung, davon 200.000 Euro ESF-Mittel, 160.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und 40.000 Euro, die aus privaten Mitteln erbracht werden müssen (Eigenanteile der Beschäftigten bzw. der Betriebe).
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Angestrebt wird, geringqualifizierte Beschäftigte insbesondere in prekären Beschäftigungsverhältnissen und mit Migrationshintergrund durch Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen beschäftigungsfähig zu halten. Es sollen niedrigschwellige Qualifizierungsangebote unterbreitet werden. Inbesondere sollen die Beschäftigten in Räumlichkeiten ihrer Betriebe qualifiziert werden, damit nicht zusätzliche Wegezeiten die Teilnahme an Qualifizierung verhindern.

Gefördert werden sollen Maßnahmen,

- die konzeptionell und praktisch geeignet sind, den Anforderungen an Qualifizierung der Zielgruppe zu genügen, dazu zählen u.a. die Ansprache der Zielgruppe und die Sprachförderung,
- die konzeptionell und praktisch den Personalverantwortlichen und Betriebsräten den Nutzen der Qualifizierung für diese Zielgruppe vermitteln,
- die die Lebens- und Lernbedingungen der Zielgruppe berücksichtigen,
- die betriebliche Qualifizierungsbedarfe im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung feststellen,
- die gering qualifizierte Beschäftigte in Räumlichkeiten der beteiligten Unternehmen qualifizieren.

Die Qualifizierungsmaßnahmen richten sich inhaltlich nach den Bedürfnissen der Beschäftigten und Betriebe. Sie können sich neben Sprachkenntnissen auf berufsspezifische Themen oder Formen der Zusammenarbeit beziehen. Die Qualifizierungsmaßnahmen können vom Projektträger selbst oder von Kooperationspartnern erbracht werden. Ausgeschlossen sind Qualifizierungen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist.

Es wird erwartet, dass der Projektträger teilnehmerbezogen die Lernziele und die Lernfortschritte dokumentiert.

Es sind dazu die Methoden/Instrumente zu beschreiben, die angewendet werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die unterstützten Beschäftigten und Betriebe durch die Maßnahmen einen betrieblichen Nutzen haben. Zwingend erforderlich ist daher eine direkte Beteiligung der Betriebe an den Kosten der Maßnahme. Sie soll 20 % der Gesamtkosten betragen. Eine Beschreibung der Refinanzierungsmechanismen durch private Mittel ist erforderlich. Sie können z. B. Gebühren und/oder Freistellungen von Beschäftigten beinhalten.

Der Antragsteller muss die Abgrenzung zu den ESF-Projekten „Weiterbildungsbonus“ und „Qualifizierungsoffensive“ (www.punkt-b.org) darstellen und die Abstimmung bei der Projektdurchführung mit den Projektträgern im Projektverlauf sicherstellen.

Der Antragsteller muss folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen im entsprechenden Qualifizierungsbereich (Migranten, gering qualifiziert Beschäftigte, Asylbewerber, Geduldete);
- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken;
- Akzeptanz bei Unternehmen;
- gute Kontakte zu Unternehmen jeglicher Größe/entsprechenden Verbänden;
- über ein Qualitätssicherungssystem verfügen oder nach AZWV zertifiziert sein.

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Erreichte Betriebe	Anzahl	Anzahl der Unternehmen, die nach entsprechender Beratung in ihren Räumlichkeiten Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.
Erreichte Beschäftigte	Anzahl	Anzahl der Beschäftigten, die eine Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich abschließen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur

Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtko

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtko (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.